Nr. 166. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 8. April 1895.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Das Ansiedlungsgesetz.

Der Nachricht, daß eine Abänderung des Ansiedlungsgesetzes beabsichtigt sei und eine darauf bezügliche Vorlage dem Landtage noch in dieser Tagung zugehen wird, tritt die „N. A. Ztg." mit aller Bestimmtheit entgegen. Anscheinend ist das Gerücht entstanden aus der einigen Blättern zugegangenen Meldung, daß an der letzten Sitzung des Staatsministeriums auch der Oberpräsident der Provinz Posen, Freiherr v. Wilamowitz-Möllendorff, Theil genommen habe. Und Vorschläge, die in der letzten Zeit zu dem Zwecke gemacht worden sind, um dem Gesetze den vermeintlichen Charakter eines Ausnahmegesetzes zu nehmen, mögen verstärkend auf jenes Gerücht eingewirkt haben. Einmal war befürwortet worden, die Aufkäufe nicht nur auf Güter aus polnischer Hand zu beschränken. Ein anderer Vorschlag aber ging dahin, die Thätigkeit der Ansiedlungskommission nicht nur auf die beiden Provinzen Posen und Westpreußen, sondern auf die ganze Monarchie auszudehnen. Beide Vorschläge sind von Seiten der Regierung zurückgewiesen worden. Der erste ist ohnehin hinfällig. Das Gesetz enthält nichts davon, daß nur Güter von Polen gekauft werden sollen, und wenn in der ersten Zeit dahingehende Anweisungen ertheilt sein sollten, so erklärt sich das aus der Absicht, in die Kreise, wo das Polenthum gedrängt zusammensitzt, deutsche Bauerndörfer hineinzusprengen. In den letzten Jahren sind aber wiederholt auch Güter aus deutscher Hand aufgekauft worden, wie aus den amtlichen Denkschriften über die Ausführung des Ansiedlungsgesetzes zur Genüge zu ersehen ist. Der Vorschlag, das Gesetz auf die ganze Monarchie auszudehnen, ist unpraktisch, weil der größere Theil des Fonds schon aufgebraucht ist, und weil es sich aus diesem Grunde um so weniger empfiehlt, den Rest der Summe noch an fremde Aufgaben zu zersplittern. Fur die bäuerliche Kolonisation in anderen Provinzen ist überdies durch das Rentengütergesetz zur Genüge Sorge getragen. Die fortgesetzten Bemühungen um eine Abänderung oder gar eine Beseitigung des Ansiedlungsgesetzes sind aber recht geeignet, die absprechenden Urtheile über die Wirkung des Gesetzes in das rechte Licht zu rücken. Bald soll es ganz wirkungslos geblieben sein, bald dem Polenthum nur den Rücken gesteift haben, indem es den verschuldeten polnischen Grundbesitzern die Mittel an die Hand gegeben habe, sich neue kleinere, aber schuldenfreie Güter zu erwerben. Nun, dann sollte man sich über das Gesetz nicht ereifern; aber der Eifer grade beweist, daß es seinen Zweck nicht verfehlt hat.

Die „Nat.-Lib. Korr." schreibt: Nach einer Mittheilung der „Post" läge es doch im Plane der preußischen Staatsregierung, an dem Ansiedelungsgesetz von 1886 eine Aenderung vorzunehmen. Nur würde diese nicht grundsätzlich umgestaltender, sondern ergänzender Art sein. Es handle sich darum, die Wirkung des Fonds im Sinne des Schutzes des Deutschthums in den Ostmarken nicht abschwächen zu lassen, sondern zu verstärken. Der Hundertmillionenfonds solle auch zum Ankauf von solchen Gütern mit Verwendung finden dürfen, die nachher als Staatsdomänen verwaltet, also als Großwirthschaften verpachtet werden könnten. Diese Mittheilung der „Post" wird uns als richtig bezeichnet. Andererseits hat, wie erinnerlich, der Staatsrath die Frage der inneren Kolonisation im Ganzen aufgerollt. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß auch nach dieser Seite hin Vorbereitungen im Gange sind, die eine Bereitstellung von Staatsmitteln bezwecken, damit auch außerhalb des polnischen Invasionsgebietes größere, also in deutschem Besitz befindliche Güter in Rentengüter u. s. w. umgewandelt werden können. Man würde sich aber, wenn diese Pläne reifere Gestalt gewinnen sollten, zweckmäßiger Weise wohl auf einige ostelbische Provinzen, etwa Brandenburg und Pommern, beschränken müssen, um nicht allzusehr ins Weite zu gerathen.

Deutschland.

Berlin, 7. April. Das Urtheil des kaiserl. Disziplinarhofes gegen den Kanzler Leist haben wir bereits mitgetheilt, es lautete auf Dienstentlassung. Die Begründung des Urtheils besagt: Der Disziplinarhof hat in der Auspeitschung der Weiber eine Ueberschreitung der amtlichen Befugnisse des Angeklagten und in dem Umgang mit denselben eine Entwürdigung und einen Mißbrauch der Amtsgewalt erblickt. Wenn der Disziplinarhof auch die Verdienste des Angeklagten anerkennt, so durfte er denselben dennoch nach Lage der Dinge nicht im Amte belassen.

In der Begründung des Urtheils wird ausgeführt, Leist habe die Weiber nicht auspeitschen lassen dürfen, weil dies dem dortigen Herkommen nicht entspreche, die Exekution habe wenigstens nicht unmenschlich und beschimpfend sein dürfen. Es sei angenommen, daß die Züchtigung den Aufstand nicht herbeigeführt habe. Was den Verkehr mit den Pfandweibern betreffe, so seien nicht nur die Fälle als erwiesen angenommen, die im vorigen Urtheil als erwiesen angenommen waren, sondern auch die weiteren Anklagefälle. Das sittliche Verhalten des Angeklagten sei im höchsten Maße verwerflich. Er habe sich sagen müssen, daß er die Amtsgewalt nicht zu solchen Handlungen mißbrauchen durfte. Es solle nicht verkannt werden, daß er durch gute Dienste sich die Anerkennung seiner Vorgesetzten erworben und sich mannigfachen Gefahren und Anstrengungen ausgesetzt habe, aber an dem schweren klagbaren Charakter seiner Verfehlung ändere das nichts. So lange der Angeklagte unter höherer Leitung stand, sei er ein tüchtiger Beamter gewesen; sobald er aber selbstständig wurde, habe er die Herrschaft über sich und zugleich den sittlichen Halt verloren und sich zu schweren Vergehen hinreißen lassen. Da er damit sich vollkommen entwürdigt habe, sei es nicht angängig, ihn im Amte zu lassen.

— Der Ausschuß der deutschen Studentenschaft versendet offizielle Ziffern über die Betheiligung der Studenten an der Huldigungsfahrt nach Friedrichsruh. Danach ist die Ovation für den Fürsten Bismarck noch größer gewesen, als bisher angenommen wurde. Es betheiligten sich 5800 Studenten an der Fahrt, darunter 1200 Chargirte in vollem Wichs. 40 Chargirte wurden zum Frühstück ins Schloß geladen. An dem Kommerse in Hamburg nahmen über 7000 Personen Theil. Als erstes Lied der Fidelitas wurde das Rattenlied von Julius Wolff gesungen, welches schon aus Anlaß des nationalliberalen Kommerses in der Philharmonie in Berlin erwähnt wurde und auch in Hamburg stürmischen Beifall erregte.

— Nach den bis jetzt getroffenen Bestimmungen werden bei der Eröffnung des Nordostsee-Kanals von Schiffen der deutschen Reichsmarine den Kanal passiren: die kaiserl. Yacht „Hohenzollern", S. M. Schiff „Kaiseradler" und S. M. Panzerschiff „Wörth". Die zur Kanaleröffnung geladenen fürstlichen Gäste werden auf dem Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Kaiser Wilhelm II." untergebracht werden, welcher zu diesem Zwecke vom Norddeutschen Lloyd in Bremen zur Verfügung gestellt ist. Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm II." ist in der Linie Genua-Gibraltar-Newyork beschäftigt.

Posen, 6. April. Der „Dziennik Poznanski", das Hauptorgan der Polen, bespricht heute die Haltung der polnischen Fraktionen in Sachen der Umsturzvorlage und des Antrages Kanitz: Es sei hier nicht bekannt, weshalb nach dem Austritt des Abg. Wolszlegier aus der Kommission zur Berathung der Umsturzvorlage der Abgeordnete Komirowski in die Kommission eingetreten sei und für die ganze Vorlage gestimmt habe. Eben solches Wirrniß bestehe auch wegen des Antrages Kanitz. Das Blatt macht den Fraktionen den Vorschlag, behufs Verständigung über den letzteren Punkt eine aus Wählern und Redakteuren der polnischen Blätter bestehende Versammlung einzuberufen; betreffs der Umsturzvorlage werde hier eine polnische Wählerversammlung abgehalten werden.

Die Sachsengängerei nimmt in diesem Jahre einen großen Umfang an. Seit mehreren Tagen ziehen große Trupps ländlicher Arbeiter durch Krotoschin, um von dort aus vermittelst Eisenbahn nach den westlichen Provinzen befördert zu werden. Gestern Nachmittag fuhr ein aus 43 Wagen bestehender Sonderzug mit 1600 Arbeitern ab, welche für verschiedene größere Güter in der Provinz Sachsen angeworben sind.

Detmold, 6. April. Die heutige Landtagssitzung dauerte von 12 bis 3 und von 5 bis 8 Uhr. Das Aktenmaterial über den Geisteszustand des Fürsten Alexander wurde einer Kommission von 7 Mitgliedern überwiesen. Im Laufe der Debatte erklärte Schemmel (konservativ), er sei bereit, den Regenten anzuerkennen, wenn die Thronfolgeordnung sofort in Angriff genommen werde. Asemissen (freisinnig) tadelte die Einsetzung der Regentschaft als einen Eingriff in die Rechte der Linie Lippe-Biesterfeld. Der Minister v. Wolffgramm begründete unter vielfachem Widerspruch die Gesetzmäßigkeit der Ernennung des Regenten. Die Weiterberathung wurde sodann auf Dienstag vertagt.

Leipzig, 6. April. Auf dem heute hier auf Einladung des Vorortes Hamburg zusammengetretenen Delegirtentage der deutschen Journalisten- und Schriftstellervereine wurde die Gründung eines Verbandes Deutscher Journalisten und Schriftsteller endgültig, und zwar einstimmig beschlossen. Die vorgeschlagenen Satzungen wurden angenommen, desgleichen auch die Normalsatzungen für Schieds- und Ehrengerichte. Anwesend waren Vertreter der Journalisten- und Schriftsteller-Vereinigungen von Hamburg, München, Wien, Berlin, Dresden, Frankfurt a. M. und Mannheim, die insgesamt 1564 Mitglieder vertraten.

München, 6. April. Dem Ministerialrath im Ministerium des Innern und stellvertretenden Bundesrathsbevollmächtigten v. Herrmann ist der Titel und Rang eines Ministerialdirektors verliehen worden.

Würzburg, 6. April. Die 23. deutsche Forstmännerversammlung findet bestimmt vom 25. bis zum 29. August hier statt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. April. Im Bezirk Neunkirchen in Niederösterreich fanden auf Betreiben sozialistischer Agitatoren mehrere stark besuchte Bauernversammlungen statt, welche einhellig beschlossen, für die streikenden Arbeiter der Rohrbacher Spinnereifabrik thatkräftig einzutreten und dieselben ausgiebig zu unterstützen. Thatsächlich liefert die Bauernschaft den Streikenden massenhaft Proviant. Heute wurde in Neunkirchen eine Volksversammlung einberufen, welche über die Pottendorfer Spinnerei den Boykott verhängen soll.

Prag, 6. April. In einem Rundschreiben an die Ortsvorstände droht das Bezirksamt zu Smichow mit den strengsten gesetzlichen Maßnahmen, falls darin fortgefahren wird, auf den doppelsprachigen Anschlägen der Behörden den deutschen Text zu beseitigen oder zu verunstalten und blos die czechische Hälfte zu veröffentlichen.

Graz, 6. April. Dr. Chrysander hat in einem soeben hier eingetroffenen Schreiben die Einladung wiederholt, wonach Fürst Bismarck sich freue, die Steiermärker zu Ostern empfangen zu können. Der Grazer Vollzugsausschuß stellt fest, daß der Obmann des Ausschusses an der Spitze der Steiermärker an den Altreichskanzler eine Ansprache richten solle. Der Ehrenpokal wird von einem Herrn aus der Untersteiermark mit steierischem Wein gefüllt und von einem Herrn aus der Obersteiermark dem Fürsten mit einem passenden Spruche überreicht werden.

Pest, 6. April. Wie die „Budapester Korrespondenz" aus Wien erfährt, berieth der Ministerpräsident Baron Banffy im Laufe des Nachmittags mit dem Grafen Kalnoky, dem Ministerpräsidenten Fürsten Windischgrätz und dem Handelsminister Grafen Wurmbrand. Von kompetenter Seite wird mitgetheilt, daß nunmehr endgültig festgestellt sei, daß im Abgeordnetenhaus Ende April die Gesetzentwürfe über die Rezeption der Juden und über die freie Religionsübung verhandelt werden. Dieselben würden nach deren unveränderter Annahme, welche zweifellos sei, zum dritten Male an das Magnatenhaus gelangen.

Belgien.

Brüssel, 6. April. Der „Independance" zufolge beantragt der Generalstaatsanwalt die Wiederaufnahme des Giftmordprozesses gegen Frau Joniaux, da seither belastende Beweise gegen die Angehörigen der verurtheilten Giftmischerin wegen Theilnahme an den Giftmorden erbracht seien. Man vermuthet, daß es sich um den Gatten der Giftmischerin handelt. Der Kassationshof wird am Montag seine Entscheidung fällen.

Frankreich.

Paris, 4. April. Die unter harten und langwierigen parlamentarischen Kämpfen errungenen Gesetze gegen die anarchistischen Umtriebe vom 12. Dezember 1893 und vom 28. Juli 1894 schienen schon fast in Vergessenheit gerathen zu sein, als es dem sozialistischen Abgeordneten Gerault-Richard, dem erst vor drei Monaten gewählten Vertreter des 13. Pariser Arrondissements, gestern einfiel, in Uebereinstimmung mit seinen Parteigenossen für die Wiederabschaffung jener Gesetze eine Lanze zu brechen. Er gab die Absicht zu erkennen und ließ sie durch die Presse veröffentlichen, er werde in diesen Tagen in der Kammer einen sorgfältig motivirten Antrag auf Beseitigung der „verbrecherischen Gesetze" einbringen, welche ebenso nutzlos und überflüssig wie gemeingefährlich seien. Seither hat sich Herr Richard allerdings eines anderen besonnen und beschlossen, die Einbringung seines Antrages bis nach den Osterferien zu verschieben, der Plan selbst ist aber keineswegs aufgegeben. Obschon es fast als sicher gelten kann, daß der Antrag abgelehnt werden wird, dürfte es doch nicht ohne Interesse sein, die Gründe näher zu prüfen, welche die Sozialisten zu seinen Gunsten geltend machen. Seit ihrem Bestehen ist die Gesetzgebung vom vorigen Sommer, die sich bekanntlich in erster Linie gegen die durch Druck, Schrift und Bild geübte Aufreizung zu anarchistischen Verbrechen richtet, in der That fast garnicht angewandt worden, ja, die in den Prozeß der Dreißig verwickelten Anarchisten wurden, abgesehen von den gemeinen Verbrechern unter ihnen, samt und sonders vom Pariser Schwurgericht freigesprochen. Hieraus zieht nun Gerault-Richard den Schluß, jene Gesetze entsprächen keinem wirklichen Bedürfnisse, sie seien gegenstandslos geworden und könnten allenfalls nur dazu dienen, die Presse in verfassungswidriger Weise zu knebeln, wenn einmal ein „strammes" Ministerium ans Ruder kommen sollte. Nichts kann irriger sein, als diese Ansicht. Wenn die Propagandisten der That seit der Ermordung Carnots kein weiteres Verbrechen verübt haben, so ist das vor allen Dingen dem heilsamen Schrecken zu verdanken, der ihnen die verschärfte Gesetzgebung eingeflößt hat. Die ungeheure Mehrzahl der Umsturzmänner ist feige; weder Ravachol, noch Vaillant, noch Emile Henry war ein Held. Jeder von ihnen suchte sich vielmehr so gut als nur irgend möglich gegen die Folgen seiner Thaten zu schützen, und je schärfer die Gesetze nach und nach geworden sind, desto vorsichtiger sind auch die Anarchisten bei ihren „Operationen" zu Werke gegangen. Diese Vorsicht ist nun, das kann keinem Zweifel unterliegen, seit der Promulgation des Juligesetzes so weit gediehen, daß die Umstürzler sich weiterer Angriffe auf die bürgerliche Gesellschaft enthalten. Gerade wenn sich die Verbrechen in den letzten sechs oder acht Monaten gemehrt hätten, könnte man mit einem gewissen Rechte sagen, die Repressivmaßregeln hätten ihre Wirkung verfehlt, die Anarchie sei durch dieselben nicht ausgerottet, sondern nur zu um so größerer Wildheit aufgereizt worden. Einen besseren Erfolg, als den bis jetzt erzielten, kann man sich aber kaum denken; die Anarchisten sind lediglich durch Androhung schwerer Strafen von der Begehung neuer Unthaten abgehalten, die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten worden, ohne daß ein Einschreiten des Strafrichters nothwendig gewesen wäre. Auch die Befürchtung, Unschuldige würden unter der Wirkung des Gesetzes zu leiden haben, hat sich nicht verwirklicht; niemals hat man von Gewaltsmißbrauch oder Beeinträchtigung bestehender Freiheiten gehört. Es liegt mithin keinerlei Grund vor, die so heilsame Gesetzgebung gegen die anarchistischen Umtriebe aufzuheben. Sie entsprang aus der unabweisbaren Nothwendigkeit, der revolutionären Hochfluth endlich einmal einen wirksamen Damm entgegenzusetzen; so lange noch eine Spur von Anarchismus im Lande vorhanden ist, darf dieser Damm im Interesse der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen nicht beseitigt werden, sonst muß man ein erneutes Anwachsen der lediglich durch die Furcht vor Strafe im Schach gehaltenen Umsturzpartei befürchten. Glücklicherweise scheint mit ziemlicher Sicherheit aus einer von den Blättern veranstalteten Enquete hervorzugehen, daß die Mehrheit der Parlamentsmitglieder der von den Sozialisten verlangten Abschaffung der in Rede stehenden Repressivmaßregeln keineswegs günstig gesinnt ist.

Paris, 6. April. Der Subdirektor im Ministerium des Aeußern, Raindre, wurde zum Gesandten in Kopenhagen ernannt; Gesandter in Lissabon wurde Omersson.

Die Deputirtenkammer nahm die Vorlage an, durch welche die Ausfuhr von Waffen und Kriegsmunition nach dem Auslande verboten wird.

Der Senat fuhr in der Berathung des Heeresbudgets fort.

Italien.

Rom, 6. April. Nach einer Privatdepesche aus Massowah besetzte Oberst Pianavia, der auf dem Wege ist, sich mit dem General Baratieri in Massowah zu vereinigen, den Ort Amba an dem Kegelberge Salama, wo er 48 Kanonen, mehrere Hundert Gewehre und Munition vorfand. Letztere wurde unbrauchbar gemacht und Amba unter der Obhut der Priester zurückgelassen, worauf die italienische Kolonne ihren Marsch in der Richtung nach Adua fortsetzte. Ras Mangascha, der von Agostafari im Auftrage der Italiener bis zur Wüstengegend von Taltal verfolgt wurde, mußte seine Truppen entlassen, da er keine Mittel zu ihrer Erhaltung mehr besitzt. Er behielt nur einige Getreue um sich, mit denen er eine Art Räuberbande bildete. General Baratieri erließ ein Manifest, in welchem jedem, der sich bis zum Osterfest stellt, Begnadigung zugesichert wird; das Manifest, welches die Bevölkerung beruhigt und sie ermahnt, ihre Arbeiten fortzuführen, fand eine gute Aufnahme.

Rom, 6. April. Von hoher kirchlicher Seite wird bestätigt, daß die Mission des Kardinals Schönborn insofern ihren Zweck erreicht hat, als der Vatikan die Berechtigung der Reklamationen der österreichischen Bischöfe gegen die christlich-soziale Partei durchaus anerkennt.

Von einem öffentlichen Schritte oder Dokumente gegen die Christlich-Sozialen steht jedoch der Vatikan angesichts der Wiener Gemeinderathswahlen ab.

Dagegen wird privatim eine Pression auf die Führer der Partei ausgeübt werden, um deren Widerstand zu brechen, beziehungsweise um die Christlich-Sozialen zum Einlenken zu bewegen. Ein offenes Auftreten des Papstes gegen die Bewegung wäre heute, so bemerkt mein Gewährsmann, inopportun, ja bedenklich. Allerdings sei es eine Frage, ob die christlich-soziale Partei, die in kirchlicher Hinsicht stets zu wünschen übrig ließ (wörtlich), während sie in politischer Beziehung manche guten Dienste leistete, gehorchen werde.

Falls die Aufforderung des Vatikans zur Unterwerfung der Partei unter die Bischöfe wirkungslos verhallen sollte, so wird der Vatikan die Partei sich selbst überlassen, und die Christlich-Sozialen werden, gerade so wie die deutschen Antisemiten, zu einer rein politischen Partei werden. Uebrigens sei die christlich-soziale Bewegung eigentlich nur auf Wien selbst beschränkt.

Im weiteren Verlaufe des Gespräches kommt Seine Eminenz auch auf die italienischen Wahlen zu sprechen und bemerkt, an die seitens der italienischen Regierung erhoffte Aufhebung des Wahlverbots durch den Papst sei nicht denken. Dennoch dürften auch diesmal zahlreiche Katholiken zur Urne schreiten, wie dies nachgerade zum Usus geworden ist. (B. T.)

Rußland.

Petersburg, 6. April. In Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin, der Großfürsten und Großfürstinnen wurde heute die Mädchenerziehungsanstalt eröffnet, für welche Kaiser Alexander III. das prächtige Palais Nikolajewski, sowie ein bedeutendes Kapital gespendet hat.

Der in der Nacht vom Freitag auf Sonnabend, 12½ Uhr, erfolgte Tod des früheren russischen Finanzministers Wyschnegradski war, nachdem derselbe seit einiger Zeit ernstlich erkrankt war, schon seit mehreren Tagen zu erwarten. Kränklichkeit war es schon, welche ihn vom Frühjahr 1892 an nöthigte, seine amtliche Thätigkeit längere Zeit zu unterbrechen. Die großen Dienste, welche er Rußland geleistet, und die Hochschätzung, welche ihm Alexander III. widmete, fanden darin eine Anerkennung, daß ihm sein Posten bis zum September des genannten Jahres offen gehalten wurde, obgleich sein Zustand schon im April ein solcher war, daß ihn am 8. des oben genannten Monats während eines Vortrags vor dem Zaren ein Ohnmachtsanfall traf. Vier Jahre war er, als Nachfolger Bunges, im Amte und während dieser Zeit hat er für die Ordnung der russischen Finanzen und Wiederhebung des russischen Kredits Großes geleistet. Die glücklich durchgeführten Konvertirungen waren sein Werk, und im Zusammenhang mit dieser Operation gelang es ihm, eine bisher nicht vorhandengewesene Ordnung, Uebersichtlichkeit und Sachlichkeit in den russischen Staatshaushalt zu bringen. Seine amtliche Thätigkeit ist dem gesamten Ansehen Rußlands, dessen Finanzen durch ihn einen „europäischen" Zuschnitt erhielten, zu Gut gekommen. Er hat seinem Nachfolger Witte für dessen Handelsvertragspolitik die Wege bedeutend geebnet.

Mit der Einrichtung möglichst regelmäßiger Dampferfahrten auf dem Weißen Meer und dem nördlichen Eismeer scheint man jetzt in Rußland Ernst machen zu wollen; der Reichsrath wird sich demnächst mit einer bezüglichen Vorlage zu

---

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Einschränkung der Haftpflicht des Hausbesitzers für die Handlungen seines Vertreters.

Der § 367 des Straf-Gesetz-Buches bedroht mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft denjenigen, welcher auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, auf Höfen, in Häusern und überhaupt an Orten, an welchen Menschen verkehren, Brunnen, Keller, Gräben, Oeffnungen oder Abhänge dergestalt unverdeckt oder unverwahrt läßt, daß daraus Gefahr für Andere entstehen kann, während nach A. L.-R. I 6, § 25, wer in der Ausübung einer unerlaubten Handlung sich befunden, die Vermuthung wider sich hat, daß ein bei solcher Gelegenheit entstandener Schaden durch seine Schuld sei verursacht worden, insonderheit auch gemäß § 26 derjenige, welcher ein auf Schadensverhütungen abzielendes Polizeigesetz vernachlässigt, für allen Schaden, welcher durch die Beobachtung des Gesetzes hätte vermieden werden können, ebenso haften muß, als wenn derselbe aus seiner Handlung unmittelbar entstanden wäre. Aus dem Zusammenhange bezw. der Wechselbeziehung dieser theils dem Straf-, theils dem Zivilrechte angehörenden Rechtsregeln folgt unwiderlegbar, daß, wenn Jemand eine Störung seiner körperlichen Unversehrtheit erlitt, auch einen ursachlichen Zusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignisse und dem straffälligen Verhalten bezw. der Pflichtverletzung eines Dritten erbringen kann, dieser letztere für alle Schäden, unter Umständen sogar auch für den entgangenen Gewinn aufzukommen hat, welcher bei strengem Befolgen der gesetzlichen oder polizeigemäßen Anordnungen sich hätte vermeiden lassen. Auf Grund dessen wird ein Grundeigner, welcher die Treppenflure seines Grundstückes nicht ordnungsgemäß erleuchtet oder innerhalb seines Besitzthumes bezw. auf dem Trottoir desselben gefahrbringende Oeffnungen nicht gehörig verwahrt, einer Strafe und erheblichen vermögensrechtlichen Nachtheilen ausgesetzt. Zu den arg hiervon betroffenen Grundeignern gehören zu erheblichem Bruchtheile die Baugewerksmeister. Diese haben deshalb ein wesentliches Interesse am Wegfall oder doch Milderung der Strafbestimmung. Wennngleich sich nun nicht verkennen läßt, daß die öffentliche Wohlfahrt dem Sonderinteresse des Einzelnen vorgeht, mithin die Gesamtheit der Staatsbürger einen Schutz gegen die auf ungenügende Pflichterfüllung des Einzelnen zurückzuführenden Nachtheile beanspruchen darf, so kann dennoch untersucht werden, ob es nicht einen Ausweg giebt, auf welchem den beiderseitigen Interessen gleichmäßig Rechnung getragen und die Haftpflicht des Einzelnen auf diejenigen Fälle eingeschränkt werden soll, welche auch wirklich auf sein eigenes unmittelbares Verschulden zurückzuführen, aber ihm nicht blos mittelbar aus der Handlung anderer von ihm zugezogenen Mittelspersonen anzurechnen sind. Unter diese letztere Abart von Zuwiderhandlungen werden diejenigen unterzuordnen sein, welche aus dem Verhalten eines mit der Verwaltung des Hauses betrauten, an sich zuverlässigen Vertreters entspringen. Dazu gehört insonderheit das ungenügende oder verspätet begonnene, bezw. verfrüht beendete Erleuchten der Haus- und Treppenflure, das nicht vorschriftsmäßige Reinigen der Zugänge und Bürgersteige von Schnee und Eis, der fahrlässige Verschluß von Müll-, Düng-, Kanalisations- 2c. Gruben. Um alle diese Handlungen kann der Hauseigner selbst sich nicht unmittelbar kümmern, zumal wenn er mehrere in verschiedenen Stadtgegenden befindliche Grundstücke besitzt oder durch seine Berufspflicht einen erheblichen Theil des Tages von Hause ferngehalten wird. Hier muß es genügen, wenn er eine zuverlässige Person mit Wahrnehmung dieser Verrichtungen an seiner Stelle betraut. Nach Gew.-Ord. § 151 in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 trifft, wenn bei der Ausübung des Gewerbes polizeiliche Vorschriften von Personen übertreten worden sind, welche der Gewerbetreibende zur Leitung des Betriebes oder eines Theiles desselben oder zur Beaufsichtigung bestellt hatte, die Strafe diese letzteren und bleibt der Unternehmer neben diesen nur strafbar, wenn die Uebertretung mit seinem Vorwissen begangen ist oder wenn er bei der nach den Verhältnissen möglichen eigenen Beaufsichtigung des Betriebes oder bei der Auswahl oder der Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen. Eine sinnentsprechende Anwendung dieses Grundsatzes auf das Verhältniß des Grundeigners zu seinem Hausverwalter erscheint angesichts der zahlreichen Fälle geboten, in welchen seit Inkrafttreten der öffentlich rechtlichen Versicherung die vagesten und weitgehendsten Ansprüche der oft aus einiger Fahrlässigkeit verletzten Personen dann erhoben werden, wenn auch nur der allerschwächste Zusammenhang zwischen Verabsäumen einer auf Verhütung von Unfällen gerichteten obrigkeitlichen Anordnung und dem schädigenden Ereignisse sich erbringen läßt, mithin auch nur die geringste scheinbar ursachliche Verbindung zwischen beiden besteht. Noch dringender tritt dies hervor in den Fällen, wo einem bestellten Hausverwalter der Abschluß der Miethsverträge, insonderheit die Vorermittelung über die Verhältnisse des Miethslustigen übertragen ist, dieser aber, bei der Auswahl der neuaufzunehmenden Hausbewohner weniger vorsichtig zu Wege gehend, Personen aufnahm, welche wegen ihres sittlichen Lebenswandels dem Vermiether Strafsfolgen aussetzen können, seit das Reichsgericht die Merkmale des Thatbestandes der Kuppelei in einem höchst bedenklichen Sinne aus Str.-G.-B. § 180 herauszog. Zur Abwehr der Unzuträglichkeiten, welche mit der Erhebung einer Anklage, dem Betreten der Anklagebank, dem nicht absehbaren Ausfalle des strafgerichtlichen Urtheils verbunden sind, und welche mindestens in der inneren Aufregung, dem Zeitverluste der Terminswahrnehmung, dem Gebührenaufwande für die Vertheidigung bestehen, erscheint es mithin zweckentsprechend, dahin zu wirken, daß im Wege der Gesetzgebung eine der Gew.-O. § 51 entsprechende Vorschrift sowohl im Strafgesetzbuche als auch in dem späteren bürgerlichen Gesetzbuche Aufnahme finde, welche die strafrechtliche und zivilrechtliche Verantwortlichkeit des Grundeigners einschränkt und in erster Linie den bestellten Vertreter, aber erst in zweiter Linie neben diesem den Vertretenen verantwortlich und haftpflichtig erklärt.

Dr. B. Hilse in der „Baugew.-Ztg."

Allerlei Wissenswerthes.

Der Eigenthümer A. hatte einem Restaurateur seine Parterre-Räumlichkeiten nebst Garten auf fünf Jahre vermiethet und ihm im Kontrakte ausdrücklich gestattet, sein Geschäft ohne seine weitere Erlaubniß zu jeder Zeit verkaufen zu dürfen. Schon nach Ablauf dreier Monate fand der Miether einen Käufer, der sofort einzog, während der Verkäufer ohne Einspruch des Eigenthümers die Lokalitäten räumte. Da am nächsten Monatsersten der Käufer keine Miethe zahlte, und der Verkäufer sich weigerte, für dieselbe aufzukommen, wurde letzterer verklagt. Er machte zwar geltend, daß er durch die ihm ertheilte kontraktliche Erlaubniß, das Geschäft zu jeder Zeit verkaufen zu dürfen, berechtigt gewesen sei, bei Einsetzung des Käufers, zu welcher der Kläger seine stillschweigende Genehmigung ertheilt habe, vom Vertrage zurückzutreten zu dürfen; jedoch sprach das Gericht seine Verurtheilung zur Zahlung der Miethe aus. Wie die Entscheidungsgründe ausführen, berechtigt die herangezogene Erlaubniß den Beklagten allerdings, sein Geschäft zu jeder Zeit zu verkaufen, nicht aber kann hieraus die Befugniß hergeleitet werden, den Käufer dem Kläger ohne weiteres als Miether aufzuwälzen und die Lösung seines eigenen Vertrages zu erzwingen; denn hierzu bedurfte es, da mit dem Käufer des Geschäfts ein neues Miethsverhältniß geschaffen werden sollte, ebenso der Schriftlichkeit wie für die Eingehung eines Miethsvertrages überhaupt.

Das Verfahren, um Gebäude, Monumente, Baumaterial zu festigen und vor Verschmutzen und Verwittern zu schützen (Patent Nr. 78 607), von Hartmann u. Hauers in Hannover, läßt sich auf jede Art von Bauwerk, auf Sandstein, Kalkstein, Zement u. s. w., dann auch auf Putzflächen anwenden, welch' letztere dadurch äußerst schnell für den Anstrich vorbereitet werden. Das Verfahren läuft auf die Anwendung der Thonerdeölsäureseife hinaus, welche in der Regel in dem Material erst erzeugt wird. In der Praxis werden die betreffenden Flächen erst mit einer alkoholischen Lösung von Oelsäurekaliseife getränkt. Später erfolgt dann ein Anstrich mit Thonerdeacetatlösung.

Zum Entfernen von alten Lackanstrichen soll sich eine Mischung von 2 Theilen Salmiakgeist mit 1 Theil Terpentinöl, die man gut durchschüttelt und auf den zu entfernenden Anstrich aufträgt, gut eignen. Nach einigen Minuten kann der Anstrich mit einem geeigneten Material, etwa Holzwolle, abgerieben werden.

Ein wirksames Mittel gegen Wanzen und ihre Brut ist Essigsäure, welche man am besten mit einer Glasspritze in die Fugen und Ecken einspritzt; auch die Zapfenlöcher der Bettstellen füllt man mit der Flüssigkeit an. Ein Tropfen Essigsäure tödtet die Wanze auf der Stelle. Dieses Mittel ist billiger und besser als Insektenpulver.

beschäftigen haben. Dem Wortlaute der Mittheilung zufolge hat man zunächst an die unmittelbare merkantile Verbindung zwischen England und der russischen Eismeerküste bis Sibirien, wohin ja englische Dampfer schon Eisenbahnschienen ꝛc. für die sibirische Bahn zum Weitertransport auf dem Jenissei geliefert haben, zu denken. Wahrscheinlich wird aber auch die Anlage eines Kriegshafens an der Murmanküste in Erwägung gezogen werden; einem dort theilweise zu stationirenden russischen Geschwader stünde wenigstens für einen Theil des Jahres der unmittelbare, von jeder Passage fremder Gewässer freie Weg nach England und dem Westen überhaupt offen. [illegible] Verhältnisse bekäme die Stationirung eines russischen Geschwaders, [illegible] norwegischen Küste noch eine ganz besondere Bedeutung.

Asien.

Einen köstlichen Beitrag zur Naturgeschichte der chinesischen Kriegführung bildet die nachstehende Anekdote, die der „Ostas. Lloyd" erzählt: Als die japanischen Truppen in Jung-tscheng bei Wei-Hai-Wei landeten, telegraphirte der Gouverneur der Provinz Schan-tung, Li-Ping-Heng, sofort an den Provinzial-Schatzmeister Tang in Tsinan-fu und befahl ihm, alle Truppen, die vom Süden kamen und nach dem Norden bestimmt waren, nach Wei-Hai-Wei zu schicken. Der Schatzmeister weigerte sich, die Verantwortlichkeit auf seine Schultern zu nehmen, da diese Truppen auf des Kaisers Befehl für Schan-hai-kwan bestimmt waren. Gouverneur Li sah sich dennoch genöthigt, eine Denkschrift an den Thron zu telegraphiren, [illegible] Dies war aber gerade inmitten der chinesischen Neujahrsfeiertage, und die Denkschrift des Li wurde auf die Seite gelegt, bis der Kaiser bereit war, diese Denkschriften zu empfangen. Dies bedeutete einen Verzug von sieben Tagen. Als die Weisung vom Kaiser endlich an die verschiedenen Generale, die sich auf dem Marsche nach dem Norden befanden, abgesendet wurde, befanden sich die nächsten Truppen fünfzig Tagemärsche von Tschi-fu.

Amerika.

Managua, 6. April. Es herrscht in wohlunterrichteten Kreisen hier die Meinung, daß seitens der Regierung von Nicaragua eine Defensiv-Allianz der zentral-amerikanischen Staaten gegen England angestrebt und stark urgirt wird.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 8. April. Der für die Rückreise der Kaiserin-Wittwe von Rußland bestimmte Hofzug passirte heute Vormittag auf der Fahrt nach Warnemünde den hiesigen Bahnhof. Der Zug bestand aus acht, durch ihre Länge auffallende Wagen, deren Räder auf den Achsen verstellt werden können.

* Die dritte Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich heute mit einer Anklage zu beschäftigen, der zahlreiche in den Monaten Januar und Februar d. J. ausgeführte Gelegenheitsdiebstähle zu Grunde lagen. Auf der Anklagebank mußten Platz nehmen: der Hausdiener Johannes Schmidt, der Arbeitsbursche Walther Kieck, die Arbeiter Gustav und Hermann Wolter, der Fuhrmann Karl Ritz, dessen Ehefrau Anna geb. Wolter und die Aufwärterin Wilhelmine Zecher, sämmtlich von hier. Die beiden Erstgenannten, Burschen von 16 bis 17 Jahren, räumten ihre gemeinschaftlichen Diebstähle ein, [illegible]

[illegible]

* Die Feuerwehr rückte heute Vormittag gegen 10½ Uhr nach dem Hause Schulzenstr. 22 aus, [illegible] Die Feuerwehr kam nicht mehr in Thätigkeit.

* Im Bureau der Tiefbaudeputation [illegible]

* Das Vergnügungslokal „Philharmonie" ist durch Kauf in den Besitz der Herren Julius Waliczek und Robert Siebert übergegangen, die Uebernahme soll am 1. Juli erfolgen.

* Von einer modernen Pythia aus Stettin schreiben Berliner Blätter: [illegible]

* Der Distanz-Marsch-Verein Berlin-Wien hat als Ziel bei dem zu Ostern d. J. stattfindenden Fernmarsch nach Stettin, worüber an dieser Stelle bereits berichtet wurde, Bliefeners Gasthof, Stettin, Berlinerstraße 72, gewählt. Die gesamte Strecke mißt 154,9 Kilometer. Die Meldungen zur Theilnahme sind ziemlich zahlreich eingelaufen, darunter einige auch von auswärts, und der Marsch verspricht ein sehr interessanter zu werden. Weitere Meldungen sind noch bis 10. cr. an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Otto Greve, Berlin, Schönhauser Allee 178, oder an den Schriftführer Georg Bartsch, W., Dennewitzstraße 11, zu richten. Der Marsch geht vom Start aus über folgende Ortschaften: Weißensee, Falkenberg, Ahrensfelde, Blumberg, Seefeld, Werneuchen, Werftful, Tiefensee, Leuenberg, Steinbeck, Alt-Rietz, Freienwalde a. O. ($53_{,958}$ Kilometer), Alt-Glietzen, Hohen-Wutzow, Nieder-Wutzow, Zehden, Wrechow, Gr.-Mantel, Kl.-Mantel, Königsberg N.-M. ($96_{,655}$ Kilometer), Grabow, Nieder-Kränig, Schwedt ($105_{,255}$ Kilometer), Vierraden, Gartz, Kolbitzow, Pritzlow, Stettin.

— Neues Konservatorium der Musik. Bei zahlreichem Besuch fand vorgestern Abend im großen Saale des Konzerthauses eine Musikaufführung statt, welche der Direktor des hiesigen „Neuen Konservatoriums der Musik", Herr Paul Wild, mit seinen Schülern und Schülerinnen veranstaltete und in der durch Aufführung einer Anzahl von Tonwerken für Streichmusik der Zuhörerschaft Gelegenheit geboten wurde, von den Erfolgen des Unterrichts in genanntem Institut Kenntniß zu nehmen. Die Darbietungen bestanden zum Theil in Violin-Soli, zum Theil in Vorträgen für Streichorchester, und ließen durchweg eine gute Schule erkennen, was sich nicht blos in Hinsicht auf technische Fertigkeit, sondern namentlich auch in der Vortragsweise der Ausführenden zeigte, die ihre Aufgaben ebensowohl mit lobenswerther Sicherheit lösten, als sie auch durch ausdrucksvolles Spiel bekundeten, daß die Wiedergabe der betreffenden Tonstücke mit innerem Verständniß geschah. Möge der reiche Beifall, mit welchem die einzelnen Piecen des gewählten Programms entgegengenommen wurden, sämtlichen Schülern des Herrn Wild eine Anregung zu weiterem ernsten Streben werden, und möge Herr Wild selbst darin von neuem das lebhafte Interesse erkennen, welches man allseitig in unserer Stadt für sein geschätztes Institut hegt.

— Wegen Befreiung vom Turnunterricht auf Grund ärztlicher Zeugnisse hat der Kultusminister folgende Verfügung erlassen: „Auf den Bericht vom 15. Januar erwidere ich dem königlichen Provinzial-Schulkollegium, daß hinsichtlich der zum Zwecke der Befreiung vom Turnunterricht seitens der Schüler vorzulegenden ärztlichen Zeugnisse bedauerliche Erfahrungen auch anderweitig vorliegen, welche die Schulverwaltung diesen Zeugnissen gegenüber zu einer gewissen Zurückhaltung nöthigen, zumal mehrfach die Beobachtung gemacht werden mußte, daß manchen Aerzten eine genauere Kenntniß des Turnbetriebes überhaupt und der verschiedenen im Schulturnen gebräuchlichen Uebungsformen im Besonderen, sowie der den Schülern dabei zugemutheten Anstrengung noch abzugehen schien. Gleichwohl halte ich es aus verschiedenen Gründen nicht für angezeigt, derartige Zeugnisse nur gelten zu lassen, wenn sie von einem Kreisphysikus ausgestellt sind, vielmehr erscheint es zweckmäßig, folgendes Verfahren zu beobachten: Halten die Angehörigen eines Schülers für diesen die Befreiung vom Turnen für geboten, so ist sie bei dem Anstaltsleiter, in der Regel schriftlich, zu beantragen und gleichzeitig — in besonderen Fällen unter Briefverschluß — das Gutachten eines Arztes, am besten des Hausarztes, vorzulegen in welchem unter ausdrücklicher Berufung auf eigene Wahrnehmung, nicht aber auf Grund bloßer Aussagen der Betheiligten, das Leiden oder Gebrechen angegeben ist, in dem ein Grund für die Befreiung vom Turnunterricht überhaupt oder von einzelnen Uebungsarten gesehen wird. Dabei hat sich mehrfach die Benutzung eines von der Schule zur Verfügung gestellten Vordruckes bewährt."

— Bezüglich der Gesamteingaben von Volksschullehrern wegen ihrer Besoldungsverhältnisse hat der Minister der Unterrichts- ꝛc. Angelegenheiten auf ein Gesuch, dessen Unterzeichner baten, die Volksschullehrer auf dem Lande mit denen in den Städten hinsichtlich des Diensteinkommens möglichst gleichzustellen, geantwortet, daß die Verhandlungen wegen gesetzlicher Regelung der Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer noch schweben, gleichzeitig aber hervorgehoben, daß er auf allgemeine Gesuche von Lehrervereinen oder von einer größeren Anzahl verschiedenen Orten angehöriger Lehrer den Besoldungsverhältnissen der einzelnen Lehrer nicht näher zu treten vermöge. Indessen bleibe jedem einzelnen Gesuchsteller überlassen, der vorgesetzten königlichen Regierung die Unzulänglichkeit seines Stelleneinkommens nachzuweisen. In diesem Falle werde die königliche Regierung auch vor der Entscheidung über die gedachte gesetzliche Regelung eine entsprechende Aufbesserung in Erwägung nehmen.

Geschäftliche Mittheilungen.

Bei der Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft betrugen bei einem begebenen Grundkapital von 6 000 000 Mark die Einnahmen im Jahre 1894 4 185 284,30 Mark, die Kapital- sowie Nettoprämien-Reserve Ende 1894 1 328 434,30 Mark, die Versicherungsumme im Jahre 1894: 2 069 473 267 Mark. An Stelle des verstorbenen Herrn E. Roeder hat am 1. April d. J. die Firma Max Retzlaff die General-Agentur für Stettin übernommen.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 7. April. Ueber das Vermögen der Handlung Karl Kropp u. Sohn Georg, hierselbst, ist das Konkursverfahren eröffnet, nachdem der Inhaber der Firma flüchtig geworden. Verwalter der Masse: Rechtsanwalt Berent. Anmeldefrist: 28. Mai.

Stolp, 7. April. Der hiesige Ornithologische Verein veranstaltet in den Tagen vom 25. bis 27. Mai die erste allgemeine Geflügel-, Sing- und Ziervögel-Ausstellung in den Räumen des hiesigen Schützenhauses, wozu die Anmeldungen bis zum 1. Mai erfolgt sein müssen. Mit der Ausstellung ist auch Prämiirung und Verloosung verbunden.

Vermischte Nachrichten.

— Aus Friedrichsruh berichten die „Hamb. Nachr.":

Unter den vielen Adressen aller Art tritt die des Künstlervereins Malkasten in Düsseldorf durch die Besonderheit ihres Aeußeren hervor. Sie hat die Gestalt eines hölzernen Schreins, der, geöffnet, ein in Oel gemaltes allegorisches Bild sehen läßt: Zu der lorbeergeschmückten Büste des Fürsten in Hermenform kommt mit fliegenden Fahnen und mit Kränzen ein von einer festlich gewandeten Jungfrau geführter Zug von Männern jedes Standes, die jubelnd dem Bilde des großen Kanzlers ihre Huldigung bezeugen. Auf der Innenseite der Schrankthüren liest man die Widmung:

Die Sprache, die die Malkunst spricht,
Sie tönt und klingt in Farben,
Entlehnt vom großen Sonnenlicht
Und seinen Strahlengarben.

Doch wurzelt sie in deutschem Grund
Mit allen Faserzweigen,
Dann ist, was sie dem Volk giebt kund
Auch vaterländisch Eigen.

Zu dem, der für dies Vaterland
In heißem Weltenringen
Das Kunstproblem, das große, fand,
Zur Einheit es zu bringen;

Zu dem, der Künstler gar und ganz
Der größte deutscher Lande,
Bringt heut' auch einen Ehrenkranz
Die Kunst vom Düsselstrande.

Zu den Kuriosa, die von historischem Interesse sind, zählen zwei Briefbeschwerer, die, von ganz verschiedener Seite kommend, dem gleichen Gedanken entspringen. Gleich ist auch, ohne daß eine Verabredung zu Grunde liegen konnte, die Ausführung der Idee. Jedes der beiden Stücke besteht aus einer polirten Stahlplatte, auf der eine alte, vom Zahn der Zeit benagte Kugel ruht. Die Inschriften auf den Platten geben Auskunft über die Herkunft der Geschosse: das eine stammt aus der Schlacht von Großbeeren am 23. August 1813, die andere Kugel bildet ein Erinnerungsstück an das Schlachtfeld Striegau und Hohenfriedberg, 4. Juni 1745. Bei dieser Gelegenheit möge noch ein anderer Briefbeschwerer erwähnt werden, der dem Fürsten als Geschenk zugegangen ist, wenn er auch kein Unikum ist, sondern in einer größeren Anzahl von Exemplaren in den Handel kommen wird. Es ist einer der sogenannten „Reichstagssteine", deren Erträgniß zum Besten der „Heimath für junge Mädchen und Frauen gebildeter Stände" bestimmt ist. Der Marmor des Steines stammt von den Fliesen der Wandelhalle des Reichstagsgebäudes in Berlin. In seiner Mitte ist halbtief eingelassen eine bronzene Medaille, die vom Baurath Wallot entworfen, vom Bildhauer August Vogel modellirt und von Professor Wiedemann ziselirt worden ist. Unscheinbar, doch von sprechender Satire ist eine Visitenkarte von gewohnlichem Format, die mit einer kleinen Spielmarke beklebt ist, auf deren Prägung ein Kameel zu sehen ist. Darüber steht gedruckt:

„Berliner Stadtdukaten von 1895."
Darunter in Klammer die Worte:
(Frei nach Kladderadatsch.)

Als lebendige Illustration des am 1. April urplötzlich inmitten vorhergegangener und nachfolgender bitterkalter Tage nur für diesen einzigen Tag erschienenen Frühlingswetters sind dem Fürsten Bismarck heute in einer Holzschachtel lebende Maikäfer gesandt worden, die sich durch das Geburtstagswetter am Montag hatten verführen lassen, um einen vollen Monat zu früh ans Tageslicht zu kommen. Der Absender dieser zoologischen Spende ist ein Berliner Obersekundaner, der ein richtiger „Berliner Junge" zu sein scheint und in seinem saubern linürten Anschreiben die Frühlingsboten als Geschenk für die Enkel des Fürsten bestimmt. Einige der Käfer sind der Schachtel entwichen und summen und surren nun in dem Zimmer umher, wo die Sortirung der eingelaufenen Briefe und Telegramme erfolgt.

Durch ein in Tiberias aufgegebenes Telegramm senden „19 deutsche Theilnehmer einer Stangenschen Orientreise" dem Fürsten ehrerbietige Glückwünsche vom See Genezareth.

Aus Friedrichsruh wird der „N. Fr. Pr." gemeldet: Fürst Bismarck legt von seinen drei Reden der an die „Münchener" gehaltenen die größte Bedeutung bei. „Sie ist nicht an die „Münchener" gerichtet, ich erachte sie als mein letztes Wort an Süddeutschland", sagte er. — Die alten Herren der Korps wird Fürst Bismarck Ende dieses Monats empfangen.

— Die aus London telegraphisch gemeldete Verhaftung des Schriftstellers Oskar Wilde, eines gefeierten englischen Dramatikers, ist die neueste Phase einer großen Skandalaffaire. Wilde war von Lord Queensberry öffentlich beschuldigt worden, sich in sittlicher Beziehung schwer vergangen und seinen Sohn sowie andere junge Leute aus der besten Gesellschaft verführt zu haben. Der so schwer Beschuldigte erhob gegen Queensberry die Klage wegen Verleumdung. Die Sache wurde am Donnerstag und Freitag vor dem Londoner Gericht verhandelt, wo Lord Queensberry die Wahrheit seiner Behauptungen nachwies und die Geschworenen ihn freisprachen mit dem ausdrücklichen Bemerken, die Beschuldigungen gegen Wilde beruhten auf Wahrheit und Lord Queensberry verdiene den Dank der Nation, daß er Wilde an den Pranger der öffentlichen Meinung gestellt habe. Nunmehr wird gegen den verhafteten Wilde die Anklage erhoben werden.

London, 6. April. Oskar Wilde erschien heute vor dem Bowstreet-Polizeigerichte. Nach der für den Angeschuldigten sehr belastenden Beweisaufnahme wurde derselbe bis zum Donnerstag in die Untersuchungshaft zurückgeschickt. Die Freilassung gegen Bürgschaftsstellung wurde vom Gerichtshofe abgelehnt.

Preßburg, 6. April. Die March steigt fortdauernd; an beiden Ufern sind an 40 000 Joch Landes überschwemmt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. April.

Wetter: Veränderliche Bewölkung. Temperatur + 6 Grad Reaumur. Barometer 758 Millimeter. Wind: West, lebhaft.

Weizen still, per 1000 Kilogramm loko 140,00—142,00, per April-Mai 141,50 G., per Mai-Juni 142,50 G., per Juni-Juli —,—, per Juli-August —,—, per September-Oktober 145,50 G.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 120,00—123,00, per April-Mai 121,75 bis 122,00 bez., per Mai-Juni 123,50 G., per Juni-Juli —,—, per Juli-August —,—, per September-Oktober 127,50 bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 109,00—114,00.

Spiritus matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 33,0 bez., Termine ohne Handel.

Petroleum loko 11,75 verzollt, $^{5}/_{12}$ Prozent Kasse.

Regulirungspreise: Weizen 141,50, Roggen 12?,00, 70er Spiritus —.

Angemeldet: —,— Zentner Weizen, 3000 Zentner Roggen.

Berlin, 8. April.

Weizen per Mai 141,50 bis 141,00, per Juli 143,00, per September 145,00.

Roggen per Mai 123,00 bis 122,50, per Juli 125,00, per September 127,25.

Rüböl per Mai 43,50, per Oktober 44,30.

Spiritus loko 70er 34,10, per April 70er 38,40, per Mai 70er 38,50, per September 39,80.

Hafer per Mai 116,25, per September 120,50.

Mais per Mai 115,75, per September 110,25.

Petroleum per April 22,70.

London, 8. April. Wetter: Regendrohend.

Berlin, 8. April. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105 80	London lang	— —
do. do 3½%	104 80	Amsterdam kurz	— —
do. do. 3%	98 90	Paris kurz	— —
Deutsche Reichsanl. 3%	98,60	Belgien kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	102,00	Berliner Dampfmühlen	— —
do. do. 3%	97,00	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	71 00
do. Landescred.-B. 3½%	101,90	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	289 75
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	103,10	„Union", Fabrik chem. Produkte	132 00
do. 3%	97,10	Varziner Papierfabrik	158 00
Italienische Rente	88 60	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 70
do. 3% Eisenb.-Oblig.	55,25	Stett. Stadtanleihe 3½%	102 50
Ungar. Goldrente	103,40		
Rumän. 1881er am. Rente	100,25		
Serbische 5% Tab.-Rente	78,50		
Griech. 5% Goldr. v. 1890	34,75		
Rum. amort. Rente 4%	89 90	**Ultimo-Kourse:**	
Ruff. Boden-Credit 4½%	102,75	Disconto-Commandit	219,60
do. do von 1880	102,75	Berliner Handels-Gesellsch.	157 80
Mexikan. 6% Goldrente	82 75	Oesterr. Credit	248 50
Oesterr. Banknoten	167,50	Dynamite Trust	151,00
Ruff. Banknoten Cassa	219 40	Bochumer Gußstahlfabrik	145,25
do. do. Ultimo	219 50	Laurahütte	128,40
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109 50	Harpener	138 40
do. (100) 4%	106 00	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	140,30
do. (100) 4%	104 50	Dortm. Union St.-Pr. 6%	66 30
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,50	Ostpreuß. Südbahn	91,40
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	138 00	Marienburg-Mlawkabahn	78,50
Stett. Vulc.-Prioritäten	144 25	Mainzerbahn	116 90
Petersburg kurz	219 30	Norddeutscher Lloyd	91,20
London kurz	— —	Lombarden	46,80
		Luxemb. Prince-Henribahn	99 90

Tendenz: Ruhig.

Paris, 6. April. Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	6.	5.
3% amortisirb. Rente	101,22½	101,05
3% Rente	103,15	103,10
Italienische 5% Rente	88,60	88 52½
4% ungar. Goldrente	103,12½	103,06
4% Russen de 1889	101,60	102,00
4% Russen de 1894	67,85	67,90
3% Russen de 1891	94,00	94,25
4% unifiz. Egypter	105,90	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	73,37	73,12
Convert. Türken	26,47½	26,42½
Türkische Loose	149 60	150,50
4% privil. Türk.-Obligationen	488,75	488,00
Franzosen	938 75	936,25
Lombarden	257,50	257 50
Banque ottomane	728,00	723,00
„ de Paris	753,00	753 00
Debeers	552,00	545 00
Credit foncier	925,00	917,00
Huanchaca	169,00	163,00
Meridional-Aktien	627 00	632,00
Rio Tinto-Aktien	322,50	320 00
Suezkanal-Aktien	3450,00	3405,00
Credit Lyonnais	830,00	828.00
B. de France	3700,00	3680,00
Tabacs Ottom	503 00	502.00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 $^{13}/_{16}$	122 $^{13}/_{16}$
Wechsel auf London kurz	25,25½	25,24½
Cheque auf London	25,27	25 26
Wechsel Amsterdam k.	206,18	206.25
„ Wien k.	204,50	204,50
„ Madrid k.	443,50	443,00
„ Italien	4,75	4,75
Robinson-Aktien	230,00	228,00
Portugiesen	25,78	25,68
Portugiesische Tabaksoblig.	456,00	453,00
Privatdiskont	1,75	1,62

Posen, 6. April. Spiritus loko ohne Faß 50er 51,00, do. loko ohne Faß 70er 31,40. Ruhig.

Hamburg, 6. April, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per April 9,25, per Mai 9,37½, per August 9,65, per Oktober 9,75. Schwach.

Hamburg, 6. April, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 77,00, per September 76,25, per Dezember 74,00, per März 73,00. Behauptet.

Bremen, 6. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Steigend. Loko 7,05 bez. — Baumwolle fester.

Wien, 6. April. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 6,99 G., 7,01 B., per Mai-Juni 6,92 G., 6,94 B. Roggen per Frühjahr 6,14 G., 6,16 B., per Mai-Juni 6,12 G., 6,14 B. Mais per Mai-Juni 6,76 G., 6,78 B. Hafer per Frühjahr 6,63 G., 6,65 B., per Mai-Juni 6,62 G., 6,64 B.

Amsterdam, 6. April. Java-Kaffee good ordinary 53,00.

Amsterdam, 6. April. Bancazinn 38,75.

Amsterdam, 6. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine ruhig, per Mai 147,00, per November 150,00. Roggen loko —, do. auf Termine ruhig, per Mai 104,00, per Juli —,—, per Oktober 109,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Antwerpen, 6. April. Getreidemarkt. Weizen steigend. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste träge.

Antwerpen, 6. April, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,25 bez. und B., per April 18,25 B., per Mai-Juni 18,50 B., per September-Dezember 19,00 B., Steigend.

Schmalz 88,50, Margarine ruhig.

Paris, 6. April, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 26,00 bis 26,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 27,00, per Mai 27,12½, per Mai-August 27,25, per Oktober-Januar 27,75.

Paris, 6. April, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per April 19,15, per Mai 19,20, per Mai-August 19,40, per September-Dezember 19,60. Roggen ruhig, per April 11,15, per September-Dezember 12,00. Mehl fest, per April 41,50, per Mai 42,00, per Mai-August 42,85, per September-Dezember 43,60. Rüböl ruhig, per April 56,00, per Mai 49,75, per Mai-August 48,75, per September-Dezember 47,25. Spiritus fest, per April 30,00, per Mai 30,50, per Mai-August 30,00, per September-Dezember 31,75.

Havre, 6. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Mai 93,00, per September 94,00, per Dezember 92,50. Kaum behauptet.

London 6. April. 96proz. Javazucker loko 11,50, stetig. Rübenrohzucker loko 9,25, stetig. Centrifugal-Cuba —,—.

London, 6. April. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

Chicago, 6. April.

	6.	5.
Weizen stetig, per Mai	55,25	55,37
do. per Juli	56,62	56,75
Mais stetig, per Mai	46,62	46,75
Pork per April	11,85	11,97½
Speck short clear	nom.	nom.

Newyork, 6. April. (Anfangs-Kours.) Weizen per Mai 60,87. Mais per Mai 51,87.

Newyork, 6. April, Abends 6 Uhr.

	6.	5.
Baumwolle in Newyork	6,37	6,37
do. in Neworleans	5,75	5,75
Petroleum Rohes	7,00	7,00
Standard white in Newyork	7,50	7,50
do. in Philadelphia	7,45	7,45
Pipe line certific. per Mai nom.	117,00	116,37
Schmalz Western steam	7,12½	7,17½
do. Lieferung per April	7,15	7,17
Zucker Fair refining Moscovados	2 $^{11}/_{16}$	2 $^{11}/_{16}$
Weizen stetig.		
Rother Winter- loko	62,12	62,50
per April	—,—	—,—
per Mai	60,62	61,00
per Juli	61,12	61,50
per Dezember	64,00	64,62
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,37	16,50
per Mai	14,30	14,50
per Juli	14,30	14,50
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,40	2,40
Mais stetig, per Mai	51,75	51,87
per Juli	51,37	51,50
per September	51,87	51,87
Kupfer: höchster Preis	9,50	9,35
Getreidefracht nach Liverpool	2 00	2,00

Wasserstand.

Stettin, 8. April. Im Revier 19 Fuß 7 Zoll = 6,12 Meter.

Schiffsnachrichten.

* Der Norddeutsche Lloyd in Bremen hat bekanntlich zum Zwecke der Ausdehnung des Verkehrs mit Brasilien 4 neue Dampfer in Bau gegeben, welche der Zwischendecks- und Frachtbeförderung dienen sollen. Die betreffenden Schiffe nehmen keine Kajütspassagiere, so daß den Zwischendeckspassagieren das ganze Promenadendeck zur Verfügung bleibt. Die Schiffe werden mit den neuesten Einrichtungen für Tropenreisen versehen. Der erste dieser Dampfer ist der am 23. März auf der Werft des „Vulkan" vom Stapel gelaufene Dampfer „Crefeld", derselbe wird seine erste Reise von Bremen nach Brasilien am 11. Mai antreten.

△ Paris, 8. April. Gestern Abend stieß ein Frachtschiff auf der Seine gegen einen Pfeiler der Notredame-Brücke; von der Mannschaft konnten nur drei Personen gerettet werden. Unter den Umgekommenen befindet sich die Frau des Schiffers und mehrere Matrosen, die im Unterraum des Schiffes waren und keine Zeit hatten, das Verdeck zu erreichen, da das Schiff in weniger als einer halben Minute sank.

London, 6. April. Das eiserne Schiff „Loweswater", von London mit 1000 Tons Kohlen nach Santos unterwegs, ist mit 16 Mann Besatzung untergegangen.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 8. April. (Privat-Telegramm.) Nach der „Deutschen Warte" wurde gegen einen höheren Berliner Richter wegen nachträglicher Abänderung eines publizirten Urtheiles das Disziplinarverfahren eröffnet.

Wien, 8. April. Die „Extrapost" erfährt von wohlinformirter Seite, daß die Rothschildgruppe das Projekt, eine große Eisenbahn-Rentenbank ins Leben zu rufen, ernstlich ventilirt, wobei insbesondere eine interessante Kombination mit der zur Verstaatlichung kommenden Staats- und Südbahn in Aussicht genommen sei. Die Niederösterreichische Eskomptebank dürfte, falls das Projekt zur Realisation kommt, am Geschäft partizipiren.

Pest, 8. April. Im Auftrage des Justizministers begeben sich dieser Tage zwei Sektionsräthe behufs Studiums der obligatorischen Zivilehe nach Preußen, und zwar in erster Linie nach Berlin und Breslau.

Pest, 8. April. Der Attentäter auf das Hentzi-Denkmal, Journalist Szeles, ist noch immer nicht verhaftet. Die Untersuchung dieser Angelegenheit beginnt sich zu einer unangenehmen Affaire zu entwickeln. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch andere Persönlichkeiten, welche indirekt am Attentat betheiligt sind, streng bestraft werden.

Brüssel, 8. April. Auf Verordnung des Bürgermeisters sind die bis gestern in steter Marschbereitschaft gehaltenen Polizeibeamten und Feuerwehrleute entlassen worden.

Paris, 8. April. Die Blätter stellen fest, daß die Erträge der Steuern mit jedem Jahre weiter zurückgehen. Das erste Vierteljahr 1895 schließt mit einem Minderertrag von 2? Millionen Franks gegenüber dem Budgetvoranschlag von 58 Millionen im Vergleich zur nämlichen Periode des Vorjahrs.

Aus Oran wird gemeldet, daß in Geryville in der Nähe der Kaserne ein Heuschober einstürzte und 11 Soldaten begrub. Sechs derselben sind als Leichen hervorgezogen, die anderen sind schwer verletzt.

Rom, 8. April. Gerüchtweise verlautet, Kaiser Wilhelm und der Prinz von Wales würden am 20. d. Mts. der Eröffnung der internationalen Ausstellung der schönen Künste in Venedig beiwohnen.

Rom, 8. April. Das vom Papst an die anglikanische Kirche gerichtete Manifest wird voraussichtlich Ostern erscheinen.

Madrid, 8. April. Zwei Anarchisten, welche Drohbriefe an mehrere Mitglieder der französischen Kolonie gerichtet haben, sind verhaftet worden.

Madrid, 8. April. Der Führer der Autonomisten in Kuba hat ein Manifest veröffentlicht, in welchem gegen die Revolution protestirt wird und die Partei ihre völlige Ergebung an Spanien bekannt giebt.

London, 8. April. Aus Newyork wird gemeldet, daß in ganz Nordamerika nach dem Beantworten des Urtheilsspruches im Prozeß Wilde die mit größtem Erfolg gegebenen Stücke des Dichters sofort vom Repertoire gestrichen wurden.